

Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Stand: 25.11.2021, Version 1.0

- ✓ Dokumentationsvorgaben zu COVID-19 Impfung
- ✓ Dokumentation von „Low-Responder Impfungen“
- ✓ Dokumentation von heterologen Impfungen (Kreuzimpfungen)
- ✓ Dokumentation der Impfstoffmenge in ml
- ✓ Gültigkeitsdauer der Zertifikate
- ✓ Regeln zur Zertifikatserstellung

Dokumentationsvorgaben zu COVID-19 Impfungen

Die Dokumentation hat entsprechend dem tatsächlichen Impfgeschehen zu erfolgen, unabhängig davon welche Auswirkungen dies für eine Zertifikatserstellung hat.

Eine nicht korrekte Dokumentation kann auch dazu führen, dass kein Zertifikat erstellt wird.

Beispiele zur korrekten Eintragung einer weiteren COVID-19 Dosis in den e-Impfpass:

- Nach Dosis 2 von Comirnaty, Moderna, AstraZeneca: 3. Impfung als Dosis 3 (D3)
- Nach Dosis 1 von Janssen (Johnson&Johnson): 2. Impfung als Dosis 2 (D2)

Das BMSGPK weist darauf hin, dass für die Entscheidung zur Impfung und der Abstand zwischen den Impfungen die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums (NIG) möglichst zu berücksichtigen sind.

Link: [Fachinformationen zur Corona-Schutzimpfung in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Fachinformationen-zur-Corona-Schutzimpfung-in-#).

Dokumentation von „Low-Responder Impfungen“

Sind nach der Impfung bei Personen, wo die Wirkung auf Grund von impfrelevanten Vorerkrankungen untersucht wird, nicht ausreichend neutralisierende Antikörper nachweisbar, wird eine weitere Impfung empfohlen. Sollte es zu einer Wiederholung einer Impfdosis kommen, wird die zuletzt eingetragene Dosiskennung im e-Impfpass erneut dokumentiert.

Beispiel:

Dosis 2 (D2) wird wiederholt und als **Dosis 2 (D2)** eingetragen.

Hinweis: Der Mindestabstand wird ab der zuletzt eingetragenen Dosis berechnet.

Dokumentation von heterologen Impfungen (Kreuzimpfungen)

Heterologes Impfen (Bsp.: „Dosis 1“: AstraZeneca; „Dosis 2“: Comirnaty / Moderna) ist in Österreich aktuell nicht vom nationalen Impfgremium allgemein empfohlen. Sollte dennoch ein heterologes Impfen stattfinden, ist für eine korrekte Zertifikatsausstellung und Dokumentation im e-Impfpass Folgendes zu beachten:

- Die 1. Impfung ist immer als „Dosis 1“ zu dokumentieren.
- Die 2. Impfung ist unabhängig vom Impfstoff immer als „Dosis 2“ zu dokumentieren.
- Die 3. Impfung ist unabhängig vom Impfstoff immer als „Dosis 3“ zu dokumentieren.

Es ist das jeweils zum Impfstoff passende Schema zu verwenden. Daher muss in der Software die „Dosis 2“ auch ohne vorangegangene „Dosis 1“ desselben Impfstoffes dokumentierbar sein.

Beispiel:

Impfstoff	Impfschema	Dosiskennung
CID VAXZEVRIA (ASTRAZENECA)	Sars-Cov-2 Grundscheema, AstraZeneca	Dosis 1
Comirnaty	Sars-Cov-2 Grundscheema, Comirnaty	Dosis 2

Dokumentation der Impfstoffmenge in ml

Weicht die tatsächlich verabreichte Menge von der in der [Fachinformation](#) angegebenen Menge ab, so ist die verabreichte Menge im e-Impfpass in Milliliter (ml) zu dokumentieren.

Beispiele: Wenn bei Kindern oder bei Moderna Dosis 3 eine reduzierte Menge gemäß Fachinformation verabreicht wird, muss dies nicht gesondert dokumentiert werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifikate

Genesung (pos. PCR)	Dokumentation	Zertifikat und Impfstoff	gültig bis 06.12.21	gültig ab 06.12.21
/	Dosis 1	1 von 2 (mRNA, AZ)	0 Tage	0 Tage
	Dosis 1 (J&J)	1 von 1 (mit J&J)*	270 Tage	270 Tage
Genesung	Dosis 1 (J&J)	1 von 1 (mit J&J)	360 Tage	270 Tage
Genesung	Dosis 1	1 von 1 (mit mRNA, AZ)	360 Tage	270 Tage
/	Dosis 2	2 von 2 (alle Impfstoffe)	360 Tage	270 Tage
	Dosis 3	3 von 3 (alle Impfstoffe)	360 Tage	270 Tage

Die Tabelle zeigt die **Gültigkeiten der unterschiedlichen Zertifikate**.

Mit 06.12.2021 ist eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer von 360 auf 270 Tage vorgesehen. Die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Website des BMSGPK.

* Voraussichtlich wird die Gültigkeit der Zertifikate „1von1“ von Janssen (J&J) mit 03.01.2022 auf 0 Tage verkürzt.

Regeln zur Zertifikatserstellung (Stand: 25.11.2021)

Die Tabelle zeigt die derzeit umgesetzten **Regeln und Mindestabstände für die Zertifikatserstellung** und entspricht der aktuell gültigen Rechtsgrundlage.

Genesung (pos. PCR)	Abstand zu Genesung	Dosis 1	Ergebnis Zertifikat	Abstand zu Dosis 1	Dosis 2	Ergebnis Zertifikat	Abstand zu Dosis 2	Dosis 3	Ergebnis Zertifikat
/		mRNA/AZ	1von2	≥14 Tage			≥14 bis ≤119 Tage	mRNA/AZ/J&J	2von2
		J&J	1von1 (J&J)						
Genesung	≥ 21T	mRNA/AZ /J&J	1von1	≥14 bis ≤119 Tage	mRNA/AZ /J&J		≥ 120 Tage	mRNA/AZ/J&J	3von3
				≥120 Tage					

Der „Normalfall“ der Immunisierung durch Impfung ist in der Tabelle als Beispiel weiß hinterlegt. Die Person hat keine COVID-Infektion durchgemacht, ist somit nicht „genesen“ und wird mit einem mRNA- oder AstraZeneca-Impfstoff geimpft (Zertifikat „1von2“). Wenn der Mindestabstand von 14 Tagen eingehalten wird, wird nach Dosis 2 ein „2von2“-Zertifikat erstellt. 120 Tage nach der Dosis 2 wird Dosis 3 verabreicht, dies ergibt ein „3von3“-Zertifikat.

- **Laufende Änderungen** entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu erwarten.
- Derzeit sind lt. Gesetz für die Erstellung der Zertifikate **keine Maximalabstände** zwischen den Impfungen zu berücksichtigen.
- Für die Erstellung der Zertifikate werden nur Impfungen mit **EMA-zugelassenen Impfstoffen** berücksichtigt.

Berechnung des Mindestabstandes zwischen den Impfungen

Für die Berechnung des Mindestabstandes wird der auf die Impfung folgende Tag als Tag eins gezählt. Beispiel:

Eine Person wird am 19.07.2021 mit „Dosis 2“ geimpft. Der Mindestabstand zur Dosis 3 für den Erhalt eines Zertifikates „3von3“ beträgt 120 Tage. Ab dem 16.11.2021 erhält die Person bei der Verabreichung der „Dosis 3“ ein Zertifikat „3von3“. Findet die Impfung früher statt, wird ein Zertifikat „2von2“ erstellt.

19.07.2021 = Tag der Impfung Dosis 2

20.07.2021 = Tag 1

15.11.2021 = Tag 119 (Ergebnis: Zertifikat „2von2“)

16.11.2021 = Tag 120 = Tag der Impfung Dosis 3 (Ergebnis: Zertifikat „3von3“)